

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2007

Nr. 2007/607

Verein KULTURpunktBALSTHAL, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an 6 Veranstaltungen 2007

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein KULTURpunktBALSTHAL, Balsthal
Veranstaltung	6 Veranstaltungen
Ort	Balsthal
Datum	25.3.07 / 5.5.07 / 2.6.07 / 18.8.07 / 21.9.07 / 9.12.07
Kostenvoranschlag	Fr. 36'600.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 13'600.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein KULTURpunktBALSTHAL, ist an die 6 Veranstaltungen, ein Defizitbeitrag von Fr. 9'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) csp/KulturpunktBalsthal.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Verein KULTURpunktBalsthal, Ueli Diener, Postfach, 4710 Balsthal

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4710 Balsthal